

Rathaus, Marktplatz 9 CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62 E-Mail: staatskanzlei@bs.ch www.regierungsrat.bs.ch Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation - UVEK Herr Albert Rösti Bundesrat Bundeshaus Nord CH-3003 Bern

Elektronische Zustellung finanzierung @bav.admin.ch

Basel, 14. November 2023

Regierungsratsbeschluss vom 14. November 2023

Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV); Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. August 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Totalrevision der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Der Regierungsrat unterstützt die Totalrevision der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs. Die Integration der bestehenden Verordnung über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen (RKV) in die neue ARPV begrüssen wir. Die Zusammenfasung der beiden Verordnungen führt zu einer besseren Übersichtlichkeit der Regelungen im regionalen Personenverkehr. Dazu dienen auch die verschiedenen Präzisierungen, die mit der Revision vorgenommen werden.

2. Anmerkungen zu den einzelnen Änderungsvorschlägen

Art. 36 Kennzahlen und systematischer Vergleich der bestellten Angebote

Als flächenmässig kleiner Kanton, der nur bei wenigen Transportunternehmen Leistungen bestellt, begrüsst der Kanton Basel-Stadt die Einführung eines schweizweiten Benchmarkings sehr. Gemäss den Erläuterungen wird das Benchmarking zunächst nur für Dieselbus- und Bahnlinien anwendbar sein. Der Regierungsrat fordert deshalb nachdrücklich, dass Tram- und Elektrobuslinien schnellstmöglich darin aufgenommen werden. Werden nur Bahn- und Dieselbuslinien beurteilt, finden mehr als die Hälfte der vom Kanton Basel-Stadt bestellten RPV-Linien und keine einzige Linie der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) Aufnahme im Benchmarking, wodurch dieses den angestrebten Nutzen nicht entfalten kann. Zusätzlich bittet der Regierungsrat Basel-Stadt darum, das System so auszugestalten, dass auch Kennzahlen der Linien des Ortsverkehrs darin aufgenommen und ausgewertet werden können.

Art. 42 Berechnung der Kantonsbeteiligungen, sowie Anhänge 2 und 3

Aus Sicht des Regierungsrats Basel-Stadt verpasst es der Bund, im Zuge der vorliegenden Revision die Berechnung der Kantonsbeteiligung zu überprüfen und führt die bestehende Regelung unreflektiert weiter. Bei den strukturellen Voraussetzungen ist zu berücksichtigen, dass diese grundsätzlich über den Lastenausgleich des NFA ausgeglichen werden. Die bestehende Regelung steht im Widerspruch zu den NFA-Grundsätzen (Trennung von Aufgabenteilung und Umverteilung via Finanzausgleich). Die grossen Unterschiede der Kantonsbeteiligungen sind in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehbar.

Vor diesem Hintergrund erachtet es der Kanton Basel-Stadt als angebracht, die bestehende Formel anzupassen und die Unterschiede der Kantonsbeteiligungen zu reduzieren. Insbesondere ist der tiefe Mindestanteil der Kantonsbeteiligung von derzeit 20% bei geringer Bevölkerungsdichte zu erhöhen. Dies zumal insbesondere in dicht besiedelten Gebieten mehr Linien des Ortsverkehrs ohne jegliche Bundesbeteiligung bestellt werden. Dadurch tragen Kantone mit hoher Bevölkerungsdichte zusätzliche Kosten für ÖV-Angebote, die zu einer Attraktivitätssteigerung des gesamten öffentlichen Verkehrs – und damit auch zu einer höheren Nachfrage im regionalen Personenverkehr – führen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Oliver Biedert, oliver.biedert@bs.ch, Tel. 061 267 78 89, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans Regierungspräsident Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOURD AND.